presserat

Schmähkritik

»Mögen die Eierköppe doch streiten, ob nun Mutter oder Vater... beider Bälger erwürgte« - Mit dieser Anspielung auf einen bekannten bundesdeutschen Kriminalfall beginnt die Kolumne »Taube Nüsse« in einer Zeitschrift. Von einer namentlich genannten Journalistin wird behauptet, sie sehe stets aus, »als wäre sie gerade irgendeinem Bette entstiegen«. Trotz mehrfacher Aufforderung gibt die Redaktion keine Stellungnahme ab. (1988)

Der Deutsche Presserat erkennt in dem Beitrag eine sprachliche Rohheit, die mit den Grundsätzen eines verantwortlichen Journalismus nicht mehr vereinbar ist. Auch unter Wahrung weiter Grenzen der Meinungsfreiheit wird hier der Rahmen des Zulässigen überschritten. Die Kolumne reiht eine herabwürdigende Äußerung an die andere und ist Ausdruck eines nicht mehr zu tolerierenden Schmähjournalismus. Der Presserat sieht einen Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex und spricht eine Missbilligung aus. (B 28/88)

Aktenzeichen:B 28/88
Veröffentlicht am: 01.01.1988
Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);
Entscheidung: Missbilligung